1. Anlage zur Vorlage
Nr. 0538/VIII 3 Fig

SEGLER-CLUB AMECKE-SORPESEE E.V.
SCA

CLUBHAUS: 59846 SUNDERN-AMECKE
Hudeweg 44 · Telefon (0 23 93) 12 12
www.sca-sorpe.de

Bankverbindung:
Sparkasse Arnsberg-Sundern
Kto.-Nr. 33 000 241 (BLZ 466 500 05)

Geschäftsführerin
Waltraud Bürhaus
Am Hang 13, 59846 Sundern
02393-257

Stadt Sundern
z.Hd. Herrn Bürgermeister Lins
Rathausplatz 1

59846 Sundern

Stadtverwaltung Sundern (Sauerland)
Eing.: 18. März 2013
61

18.3.2013

Betr.: 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. A26
„Ferienhausanlage Amecke"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

grundsätzlich ist der SCA für jede Steigerung der Attraktivität am Vorbecken des Sorpesees in und um Amecke (Uferpromenade und Gesundheitsweg).

Wie wir aus der Neufassung des o.a. Bebauungsplans ersehen, ist im Entwurf „Uferpromenade Vorbecken" eine Anschüttung (Landgewinnung) für einen privaten Investor zwecks Gastronomie vorgesehen, sowie in unmittelbarer Nähe eine Wasserfontäne. Die Landgewinnung reicht ca. 30 Meter auf einer Länge von ca. 80-100 Meter über das Seeufer hinaus.
Hiergegen erheben wir massiven Einspruch!

Diese neue Einschränkung unserer Sportaktivitäten kann der SCA nicht hinnehmen, da sich die zur Verfügung stehende Wasserfläche immer weiter verkleinert.

Lt. Verordnung des Ruhrverbandes ist es uns untersagt, näher als 25 Meter an das Ufer heranzufahren. Somit ergibt sich für uns ein weitaus größerer Raum der Einschränkung der nutzbaren Segelfläche. Durch massive Versandungen sind wir auch an anderen Stellen schon sehr eingeschränkt, selbst unsere Bootsliegeplätze können wir zu 1/3 nicht mehr für Segelboote mit über 50cm Tiefgang vergeben. Die Hespebucht kann jetzt schon nicht mehr von uns genutzt werden, da durch das Wachstum des dort vorhandenen Auwaldes kein Wind mehr einfällt.

Die Folgen für unseren Verein wären ein Verlust an seglerischer Qualität, die Gewinnung von Neu-Mitgliedern würde erschwert. Unser Verein führt Jugend-Regatten aus und wir veranstalten 6 Trimmregatten für unsere Mitglieder, bei denen durch die Wettfahrtbestimmungen eine Mindeststrecke vorgegeben ist.
Durch den angestrebten Tourismus müssen wir auch mit zahlreichen „neuen Wassersportlern" mit Luftmatratzen und Schlauchbooten etc. rechnen. Was nützt der Gastronomie auf der Anschüttung das „schöne Bild" mit segelnden Booten vor der Kulisse des Dorfes Amecke, wenn durch die Unattraktivität des Reviers keine Boote mehr segeln.

SEGLER-CLUB AMECKE-SORPESEE E.V.
SCA

CLUBHAUS: 59846 SUNDERN-AMECKE
Hudeweg 44 · Telefon (0 23 93) 12 12
www.sca-sorpe.de

Bankverbindung:
Sparkasse Arnsberg-Sundern
Kto.-Nr. 33 000 241 (BLZ 466 500 05)

Der Vorstand des SCA geht davon aus, dass in Zusammenarbeit mit der Stadt Sundern, dem Ruhrverband und dem Investor (?) eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

i.A. W. Bürhaus
Geschäftsführerin

PS: Wünschenswert wäre die Platzierung der WC-Anlage in die Nähe des Spielplatzes, um die clubeigene Sanitäranlage zu entlasten.

Verteiler:
Ruhrverband Essen
Ortsvorsteherin Monika Krick, Amecke
CDU-Ratsmitglied Friedrich Becker, Amecke
FDP-Ratsmitglied Dorothee Thiele, Amecke
SPD-Ratsmitglied Michael Stechele, Sundern
Fraktions-Vorsitzender Günter Martin, Sundern

Anlage zur Vorlage
Nr. 0538/VIII 3.Erg

Datum:	22.03.2013 08:44:35 Uhr
Planverfahren:	**1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. A 26 "Ferienhausanlage Amecke"**
Beteiligungszeitraum:	**08.03.2013 - 09.04.2013**
Verfahrensschritt:	**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB**

[1] Stellungnahme vom: 19.03.2013

Abgabedatum:	19.03.2013 21:40:34 Uhr
Name:	Silke Leitinger
Adresse:	Seestr. 4 59846 Sundern (Sauerland)
Telefon:	02393 170024
E-Mail:	sleitinger@t-online.de

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Kostengründen finde ich, dass die Verschwenkung der Staße nicht von Nöten ist.
Auch eine Anschüttung des Vorbecken könnte man sich Sparen. Die Gastronomie, kann wie in Langscheid, auf der anderen Straßenseite ihren Platz finden. Desweiteren könnte man dadurch auch einen Großteil des Parkplatzes erhalten. Mit dem eingesparten Geldern kann man das Freibad abreißen, da es sowieso nicht mehr zu retten ist.

Mit freundlichen Gruß
Silke Leitinger

3 Anlage zur Vorlage
Nr. 0538/VIII 3.Erg

Datum:	22.03.2013 16:33:54 Uhr
Planverfahren:	**1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. A 26 "Ferienhausanlage Amecke"**
Beteiligungszeitraum:	**08.03.2013 - 09.04.2013**
Verfahrensschritt:	**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB**

[1] Stellungnahme vom: 22.03.2013

Abgabedatum:	22.03.2013 16:00:04 Uhr
Name:	Susanne Müer
Adresse:	Schillenbergweg 4 59846 Sundern
E-Mail:	susanne.mueer@web.de

Stellungnahme:

Diese Investition erwirtschaftet der Stadt keine neuen Geldgewinne. Hier handelt es sich um zusätzliche Ausgaben für die Stadt, für die aber eigentlich kein Geld da ist (Haushaltssicherungskonzept, 7,5 Mio. € Fehlbetrag in 2013). Die Gastronomie könnte, genau wie in Langscheid, komplett auf der Ostseite des Radweges angelegt werden.
Die zu erwartenden Kosten liegen bereits jetzt deutlich über dem geplanten Limit und der Uferbereich birgt noch viele Unsicherheitsfaktoren.
Die geplanten Ausgaben stehen in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Nutzen.
(Es ist z.Zt. ein Gastronomiebetrieb im Bereich des Sees geplant, der die Ausgaben wieder erwirtschaften soll???)
Die in Ihrer Begründung unter 6.2 aufgeführten Gründe gegen die Nutzung der Gastronomie auf der Ostseite sind weitestgehend haltlos, da genau diese Gegebenheiten in Langscheid vorhanden sind und scheinbar dort sehr gut funktionieren.
Durch die Verschwenkung der Straße wird dort eine Geschwindigkeit von 100 km/h erlaubt sein, die zwar vermutlich auf 70 km/h reduziert werden kann, aber damit immer noch höher liegt, als die zur Zeit im Sommer gültigen 50 km/h.
Daraus resultiert eine deutlich höhere Geräuschimmission, die durch den zu erwartenden Mehrverkehr durch Promenade und Ferienpark noch verstärkt wird. Es liegt kein gültiges Schallschutzgutachten vor, in dem beide Projekte als Gesamtkonzept untersucht wurden. Damit ist das unter Punkt 6.4 erwähnte Gutachten haltlos.
Eine Steigerung der Lebensqualität der lokalen Bevölkerung ist somit nicht zu erwarten.

4. Anlage zur Vorlage

Nr. 0538/VIII 3.Erg.

Datum:	08.04.2013 07:22:17 Uhr
Planverfahren:	**1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. A 26 "Ferienhausanlage Amecke"**
Beteiligungszeitraum:	**08.03.2013 - 09.04.2013**
Verfahrensschritt:	**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB**

[1] Stellungnahme vom: 07.04.2013

Abgabedatum:	07.04.2013 12:37:00 Uhr
Name:	Mechthild Montag
Adresse:	Am Roden 19 59846 Sundern
E-Mail:	montme@online.de

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,
die geplante Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. A26 „Ferienhausanlage Amecke" im Stadtteil Amecke führt zu nicht mehr vertretbaren gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Schallemissionen der Bewohner der Seestraße, Am Roden, Am Hang und sicherlich auch an der Hespe.
Bereits jetzt (nach Abriss des Ruhrverbands Hauses und der Rodung der Böschung vom Parkplatz am Freibad bis zum Damm) ist deutlich spürbar, dass die Lärmbelästigung durch die Fahrzeuggeräusche massiv zugenommen hat.
Private Schallmessungen am letzten Wochenende haben gezeigt, dass zum Teil (insbesondere durch Motorräder) der Lärm auf über 56 db(A) ansteigt. Und das bereits zu einer Zeit, in der der Verkehr wegen der Witterung bei weitem nicht so dicht wie in den Sommermonaten ist.
Es ist absehbar, dass durch die Neugestaltung des Seeufers (u.a. mit einer überdimensionierten Gastronomie) die Lärmbelästigung noch einmal deutlich (und einem nicht mehr hinnehmbaren Maße) zunehmen wird. Und zwar nicht nur durch Fahrzeuglärm sondern auch durch Freizeitlärm (Außengastronomie, Wasserspielplatz und Beachvolleyballplatz) insbesondere an den Wochenenden, in denen sicherlich auch die Anwohner der o.g. Straßen gerne einmal entspannt und in Ruhe in ihren Gärten und auf ihren Terrassen sitzen möchten.
Die Anzahl der die Seestraße passierenden Fahrzeuge wird deutlich zunehmen, nicht zuletzt durch den geplanten Ferienpark mit 220 Häusern.
Es wird definitiv zu einer deutlichen Zunahme der Lärmbelästigung kommen und die Anwohner der angrenzenden Wohngebiete dürfen von der Stadt zu Recht erwarten, dass ihre Gesundheit als schützenswertes Gut den kommerziellen und monetären Interessen vorgeht.
Die Stadt Sundern sollte nicht vergessen, dass insbesondere die Anwohner Kaufkraft nach Sundern bringen und zwar deutlich mehr als 22 Euro pro Person.

5. Anlage zur Vorlage

Nr. 0538/VIII 3.Erg.

Datum:	08.04.2013 07:22:41 Uhr
Planverfahren:	**1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. A 26 "Ferienhausanlage Amecke"**
Beteiligungszeitraum:	**08.03.2013 - 09.04.2013**
Verfahrensschritt:	**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB**

[1] Stellungnahme vom: 07.04.2013

Abgabedatum:	07.04.2013 14:50:21 Uhr
Name:	Marion Neiteler
Adresse:	Sonnenstraße 36 59846 Sundern
E-Mail:	neiteler@t-online.de

Stellungnahme:

Marion Neiteler
Sonnenstraße 36
59846 Sundern

Mit diesem Schreiben lege ich Einspruch gegen die Verschwenkung der Seestraße und das Regionale 2013 Projekt ein.

Nachstehend meine Begründung:

Der Naturschutz ist im Wesentlichen nicht berücksichtigt (abgesehen vom zu begrüßenden Erhalt der meisten Linden). Ein Artenschutzgutachten sagt nur etwas über besonders schützenswerte Populationen aus. So ein Uferbereich eines Sees ist als Biotop für viele Tier- und Pflanzenarten jedoch in jedem Fall (jedenfalls für Kommunen, die den Naturschutz ernst nehmen) ein schützenswerter Lebensraum.

Eine Besonderheit des Sorpe-Vorbeckens sind die ausgedehnten Ufer- und Flachwasserbereiche. Mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt, ihrem im Vergleich zum freien Wasser erhöhten Stoffumsatz sowie ihrer außerordentlichen Bedeutung als Laich-, Brut- und Nahrungsgebiete gelten sie als ökologisch wirksame, zugleich aber auch empfindlichste Zonen des Sees. Insbesondere die Selbstreinigungskraft und das Puffervermögen gegenüber Beeinträchtigungen wird entscheidend von dieser Zone bestimmt – mit den markanten, gehölzbestandenen Uferwällen. Darum verstehe ich nicht, dass der Ruhrverband sein Einverständnis für die geplante Uferpromenade mit befestigtem Uferbereich und damit „toter Zone" für Tier- und Pflanzenwelt" gegeben hat.

Diese natürlich gewachsenen Uferzonen sollte naturnah gepflegt werden – sie macht einen großen Teil des Charmes des östlichen Seeufers aus.
Ich bin sicher, dass ein Radweg auch ohne die Regionale-Fördermittel und die Verschwenkung der Seestraße machbar ist. Die Deckensanierung der Seestraße übernimmt der Landesbetrieb Straßen NRW. Das ist sicher.

Die Verschwenkung der Seestraße und die dann mögliche Etablierung eines Gastronomiebetriebs dient meiner Meinung nach nur als „Köder" für den/die Investoren des Ferienparks und ist geht mit erheblichen Nachteilen für Mensch undTier einher.

Das Projekt „Verlegung der Seestraße" verursacht zusätzliche Ausgaben für die Stadt und das vor dem Hintergrund eines Nothaushalts (auch im Falle eines „entschärfteren „Haushaltssicherungskonzeptes" bliebe es bei 7,5 Mio. € Fehlbetrag in 2013).

Die Gastronomie könnte auf der Ostseite des Radweges angelegt werden. Das ist auch in Langscheid über eine sehr viel längere Strecke möglich gewesen.

Die zu erwartenden Kosten liegen bereits jetzt deutlich über dem geplanten Limit und der Uferbereich oder Bodenproben bergen noch viele Unsicherheitsfaktoren, die zu einer Kostenexplosion führen könnten.

Die geplanten Ausgaben stehen in keinem Verhältnis zum erwartenden Nutzen (für Privatinvestoren).

Eine Steigerung der Lebensqualität der lokalen Bevölkerung wird hiermit nicht erreicht.

- Ich befürchte im Gegenteil, dass das zu erwartende höhere Verkehrsaufkommen durch Promenade/Ferienpark zu deutlich mehr Geräuschemission für die Anlieger führt. Es liegt kein gültiges Gutachten vor, in dem diese Aspekte untersucht wurden. Und das vor dem Hintergrund eines „AlemAirLebniswegs". Grotesk.

6 Anlage zur Vorlage
Nr. 0538/VII, 3.Erg

Deutsche Telekom Technik GmbH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

An

Stadt Sundern
Amt für Stadtplanung, Umwelt und
Bauordnung

Rathausplatz 1
59846 Sundern
per Behördenportal

Ihre Referenzen
Ansprechpartner Martin Schulte
Durchwahl +49 291 55-4581
Datum 07.03.2013
Betrifft BBPL. Nr. A26 Ferienhausanlage Amecke, Sundern Amecke

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Deutsche Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach unternehmerischen Gesichtspunkten geplant.
Die Telekom prüft derzeit die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt

Innerhalb des Plangebietes befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom AG.

Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des neuen Plangebietes dürften die Reserven der vorhandenen Telekommunikationslinien jedoch nicht ausreichen. Für die Erschließung des neuen Plangebietes sind erheblich Bauarbeiten (Zuführung,

und Infrastruktur innerhalb des Gebietes) erforderlich. Genaue Aussagen können erst nach vorliegen einer Detailplanung gemacht werden. Wir bitten daher um weiterhin frühzeitige Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Martin Schulte

Anlagen:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Hausanschrift Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse Feldstr. 34, 59872 Meschede
Postanschrift Postfach 10 07 09, 44782 Bochum
Telekontakte Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN DE17590100660024858668, SWIFT-BIC PBNKDEFF
Aufsichtsrat Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender)
Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

WESTNETZ

7 Anlage zur Vorlage
Nr. 0538/VII, 3. Erg.

Westnetz GmbH, Hellefelder Str. 8, 59821 Arnsberg

Regionalzentrum Arnsberg

Ihre Zeichen Oh
Ihre Nachricht 06.03.13
Unsere Zeichen DRW-Z-AP-S-Ko/lö
Name Ralf Kotewitsch
Telefon 02931 84-2395
Telefax 02931 84-2067
E-Mail ralf.kotewitsch@westnetz.de

Stadt Sundern
- Amt für Stadtplanung, Umwelt und Bauordnung -
Rathausplatz 1
59846 Sundern

Stadtverwaltung
Sundern (Sauerland)
Eing.. 22. März 2013

Arnsberg, 21. März 2013

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. A 26 "Ferienhausanlage Amecke", Ortsteil Amecke
- Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestehen unsererseits keine Bedenken oder Anregungen.
Im Gebiet der Stadt Sundern betreibt die RWE Deutschland AG als Eigentümerin und die Westnetz GmbH als Pächterin Gas-Hochdruckanlagen, Strom-Hochspannungsverteilnetzanlagen (bis 110 kV) und Gas- und Strom-Verteilnetzanlagen.
Diese Stellungnahme ergeht für die betroffenen Anlagen der Verteilungsnetze Gas und Strom der Westnetz GmbH.
Die Gas-Hochdrucknetze und Strom-Hochspannungsverteilnetzanlagen der Westnetz GmbH sowie der Amprion (Transportnetz Strom) verlaufen mit ausreichendem Abstand zum vorliegenden Plangebiet und sind somit nicht betroffen.

Bitte beteiligen Sie zusätzlich die Thyssengas GmbH direkt. Die Anschrift lautet: Integrity Management und Dokumentation, Netzdokumentation und Netzauskunft, Kampstr. 49, 44137 Dortmund, Tel.: 0231 / 91291-2277 oder Fax: 0231 / 91291-2266, E-Mail: leitungsauskunft@thyssengas.com.

Ob unsere Anlagen von der externen Kompensation betroffen sind, ist aus der derzeitigen Datenlage nicht ersichtlich. Bezüglich der Ausgleichsflächen bitten wir Sie uns weiter zu beteiligen, falls die Maßnahmen noch nicht ausgeführt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

(i. A. Baran)

(i. A. Kotewitsch)

Ein Unternehmen der RWE

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de

DVGW TSM GEPRÜFT
VDE TSM GEPRÜFT

Westnetz GmbH
Hellefelder Straße 8
59821 Arnsberg
T +49 2931 84-0
F +49 2931 84-2110
I www.westnetz.de
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider
Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Gabriël Clemens
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder
Sitz der Gesellschaft:
Wesel
Eingetragen beim
Amtsgericht Duisburg
Handelsregister-Nr.
HR B 14081
Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 142 0934 00
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00
USt.-IdNr. DE 8137 98 535

Anlage zur Vorlage
Nr. 0133/VII, 3. Erg.

HOCHSAUERLANDKREIS — DER LANDRAT

Hochsauerlandkreis • Der Landrat • 59870 Meschede

Stadt Sundern
Stadtplanung, Umwelt und Bauordnung
z.H. Herrn Ohlig
Postfach 14 80
59844 Sundern

Stadtverwaltung Sundern (Sauerland)

Verwaltungsgebäude	Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
Organisationseinheit	5 - Bauleitplanung
Sachbearbeiter/in	Herr Schmidt
Telefondurchwahl	02961 94-3276
Telefax	02961 94-3399
E-mail	rudolf.schmidt@hochsauerlandkreis.de
Zimmer-Nr	327
Aktenzeichen	5 TOP 11/2013
Datum	28.03.2013

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. A 26 „Ferienhausanlage Amecke", Ortsteil Amecke

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Ohlig,

nachstehend die Stellungnahmen der tangierten Fachdienste:

FD 33 – Wasserwirtschaft -
Ansprechpartner: Herr Bräutigam ☎ 0291/94-1654

Hinweis:
Sollten Baumaßnahmen im Staubereich der Sorpetalsperre erforderlichen werden, ist hierfür eine Genehmigung gem. § 99 LWG bei der UWB zu beantragen.

Ansprechpartnerin: Frau Mehwald ☎ 0291/94-1631

Hinweis:
Für die Einleitung von Niederschlagswasser ist gem. § 8 ff WHG eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen bzw. vorhandene Erlaubnisse ggf. anzupassen. Dabei ist der RdErl. d. MUNLV -IV-9 031 001 2104- vom 26.05.2004 „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren" zu beachten.

Es empfiehlt sich, die Planungen zur Niederschlagswasserableitung frühzeitig mit der zuständigen Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Die Planung der Kanalisation ist nach § 58 Abs.1 LWG anzuzeigen.

FD 35 - Untere Landschaftsbehörde, Naturparke -
Ansprechpartner: Herr Höing ☎ 0291/94-1670

Eine abschließende Stellungnahme der ULB kann erst im Laufe des weiteren Verfahrens abgegeben werden, wenn alle für Natur und Landschaft relevanten Unterlagen vollständig vorliegen, insbesondere die Eingriffsbilanzierung, Umweltbericht und abgeschlossene Artenschutzprüfung.

Die Ausführungen des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages zum Landschaftsplan Sundern (Kap. 1.3, S.7) sind z.T. nicht richtig. Hier sollten die korrekten Aussagen der Begründung (Kap. 6.3, S.17) übernommen werden.

Die Bewertung des Ausgangszustandes im Rahmen der Eingriffsbilanzierung (Kap. 2.3, S. 29) ist in einem Punkt korrekturbedürftig. Die überwiegend mit Gehölzen bestockten Böschungen östlich der Seestraße haben eine höhere ökologische Wertigkeit als 4 Punkte/m². Hier ist eher eine Einstufung als gering strukturierter Gehölzstreifen mit 6 Punkten zu empfehlen, was sich auch mit der Bestandsbeschreibung der Artenschutzprüfung (Abb.5, S. 14) deckt. Die Bilanzierung sollte entsprechend geändert werden.

Die Aussagen und Ergebnisse der bislang vorliegenden Artenschutzvorprüfung (Stufe 1 der ASP) sind plausibel. Die in der ASP in Kap. 2.0 auf S. 6 genannte gesonderte Artenschutzprüfung, welche die artenschutzrechtliche Bedeutung der von der Planung betroffenen Gebäude betrachtet und die von der Stadt Sundern selbst aufgestellt wird, ist aktuell in den Planunterlagen nicht enthalten. Diese sollte bis zur Offenlage ergänzt werden.

FD 51 – Bauaufsicht, Wohnen, Immissionsschutz -
- SG 51/3 Immissionsschutz -
Ansprechpartner: Herr Gerken ☎ 02961/94-3266

Die Planungen sind aus Sicht der von der Unteren Umweltschutzbehörde - Immissionsschutz zu beurteilenden Belange unproblematisch.

Die immissionsschutzrechtliche Beurteilung der durch die geplante Gaststätte hervorgerufenen Geräuschimmissionssituation obliegt jedoch dem örtlichen Ordnungsamt.
Ohne der Stellungnahme des Ordnungsamtes vorgreifen zu wollen, weise ich darauf hin, dass aufgrund der Nähe zu den angrenzenden vorhandenen und geplanten Wohnnutzungen insbesondere zur problemträchtigen Nachtzeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr nur eine eingeschränkte Gastronomienutzung möglich sein wird.

Die abschließende immissionsschutzrechtliche Prüfung kann hier unter Berücksichtigung der konkreten Öffnungszeiten und des Betriebskonzeptes im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schmidt